



Antrag Nr. 7

der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative International (KOMintern) an die 152. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer

Wieder besserer Kündigungsschutz für Lehrlinge

Im Sommer 2008 wurde der Kündigungsschutz für Lehrlinge, mit Zustimmung der Sozialpartner, gelockert. Bisher konnte ein Lehrverhältnis einvernehmlich bzw. aus schwerwiegenden Gründen beendet werden. Gesetzlich geregelt war immer eine 3monatige Kündigungsfrist zu Beginn der (befristeten) Lehrausbildung, wo ohne Angabe von Gründen seitens Unternehmer oder Lehrling das Ausbildungsverhältnis gelöst werden kann. Nach dem neuen Berufsausbildungsgesetz (BAG) können nun Lehrlinge bereits nach dem ersten Lehrjahr das für viele im September endet, gekündigt werden. Das neue BAG sieht als „Kompromiss“ vor, dass bei einer beabsichtigten Kündigung ein Mediationsverfahren durchgeführt werden muss, d. h. eine dritte Person soll noch einmal zwischen Unternehmer und Lehrling vermitteln.

Auf Grund der aktuellen ökonomischen Krise ist zu befürchten (u. a. auch seitens ÖGB), dass viele Unternehmen die dzt. Lehrlinge ausbilden auf Grund von „Kostengründen“ dies zum Anlass nehmen, auf die Ausbildung junger Menschen gleich zu verzichten. Erste Aktionen seitens einiger Betriebe bestätigen diese Absichten.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Österreichische Bundesregierung auf, den Kündigungsschutz für Lehrlinge auf den Stand vor dem Sommer 2008 zurück zu novellieren.